

## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

An den Bildungsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/462

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes.

Wir begrüßen noch einmal ganz klar die Bereitschaft der regierenden Parteien zum Dialog im Bildungsbereich.

Um diesen in Ruhe und Ausführlichkeit führen zu können, gehört dieser hier zur Anhörung stehende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für uns als logische Konsequenz zu eben diesem Dialog.

Doch nun zum Detail:

**Zu 1.:** evtl. wäre ein Hinweis im Inhaltsverzeichnis bei § 43 und § 44 auf die durch § 149 vorgenommene Ergänzung angebracht, um ein „Überlesen“ derselben zu verhindern.

**Zu 2.: § 149, Abs.1, Satz 2:** wird folgendermaßen ergänzt:

*An Gemeinschaftsschulen, an denen entsprechend des genehmigten pädagogischen Konzepts der Unterricht im Schuljahr 2012/13 in abschlussbezogenen Klassenverbänden erteilt wurde, kann der Unterricht weiterhin in dieser Form erteilt werden (Bestandsschutz).*

Für uns als gewählte Vertreter der Eltern an den Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein liegt der eindeutige Schwerpunkt der Gemeinschaftsschulen auf dem längeren gemeinsamen Lernen im weitgehend binnendifferenziert gestalteten Unterricht mit der Möglichkeit, ab Klasse 7 in einzelnen Fächern nach Neigung und Leistungsfähigkeit zeitweilig aussenzudifferenzieren. So haben es die Eltern mit den Füßen abgestimmt, als sie im Jahr 2007 die Wahl hatten.

Da aber inzwischen abzusehen scheint, dass sich viele Regionalschulen im Zeitraum bis 31.Juli 2014 in Gemeinschaftsschulen umwandeln werden, haben diese natürlich Bestandsschutz für ihre bestehenden abschlussbezogenen Klassen, bis klar ist, wohin die endgültige Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Schullandschaft geht.

Gleiches muss für diejenigen Gemeinschaftsschulen gelten, die nach der letzten Schulgesetzänderung von 2011 eine Änderung ihres päd. Konzeptes bezogen auf den Unterricht in abschlussbezogenen Klassen nach § 43, Abs.3, Satz 3 Schulges. genehmigt bekommen haben.

Nach einer festzulegenden Übergangsphase muss unserer Meinung nach dann allerdings die Entwicklung zum längeren gemeinsamen Lernen auch an diesen Schulen vorangetrieben werden.

Vorstand: Vorsitzender	Stellv.Vorsitzende	2.Stellv.Vorsitzender
<b>Stefan Hirt</b>	Benita von Brackel-Schmidt	Olaf Trutzel
<b>Harderkoppel 62</b>	Zur Baumschule 22	Lornsenstraße 39
<b>24217 Schönberg</b>	24943 Flensburg	22869 Schenefeld
<b>Tel. 04344 3014376</b>	Tel. 0461 675196	Tel. 040 43271571
<b>Mob. 0176 10005884</b>		
<b>Fax 04344 410136</b>		Fax 0700 08788935
<b>Email: stefan@lebsh.de</b>	Email: benita@lebsh.de	Email: olaf@lebsh.de

§149, Abs.2: findet in der vorgelegten Entwurfsform unsere Zustimmung.

**Zusätzlich schlagen wir vor, im Zuge dieser Gesetzesvorlage auch §43, Abs.3, Satz 6 in die Änderung mit aufzunehmen.**

§43, Abs.3, Satz 6 scheint uns unklar formuliert, was die Möglichkeiten für eine Einrichtung eventueller neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen angeht.

Wir erwarten von der Regierung eine Übergangsformulierung, welche ebenfalls bis 31.Juli 2014 gelten soll, um bereits jetzt eine Signalsetzung durch einzelne neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen entsprechender Lage und Größe zu ermöglichen.

Eine endgültige Formulierung soll dann mit dem neuen, 2014 zu verabschiedenden Schulgesetz erfolgen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen und Kritikpunkte berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen für den Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen S-H

Benita v. Brackel-Schmidt  
Stellv. Vorsitzende d. LEB Gem.-schulen S-H

Flensburg, den 29.11.2012

Vorstand: Vorsitzender	Stellv.Vorsitzende	2.Stellv.Vorsitzender
<b>Stefan Hirt</b>	Benita von Brackel-Schmidt	Olaf Trutzel
<b>Harderkoppel 62</b>	Zur Baumschule 22	Lornsenstraße 39
<b>24217 Schönberg</b>	24943 Flensburg	22869 Schenefeld
<b>Tel. 04344 3014376</b>	Tel. 0461 675196	Tel. 040 43271571
<b>Mob. 0176 10005884</b>		
<b>Fax 04344 410136</b>		Fax 0700 08788935
<b>Email: stefan@lebsh.de</b>	Email: benita@lebsh.de	Email: olaf@lebsh.de